

## OFFENE SEMINARE

### 1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Standardseminare der DEKRA Neo GmbH, nachfolgend DEKRA genannt.

### 2. Anmeldung bzw. Vertragsabschluss

Eine Anmeldung kann schriftlich, per Fax oder Online bei unseren Standorten erfolgen. Lehnt DEKRA nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich ab, gilt die Anmeldung als angenommen.

### 3. Seminarinhalte

Der Inhalt und die Durchführung des Seminars richten sich nach dem jeweiligen Seminarprogramm, das insoweit Bestandteil des Vertrages wird. DEKRA ist berechtigt, einzelne Seminarinhalte aus fachlichen Gründen ohne Zustimmung der Teilnehmenden abzuändern, soweit dadurch nicht der Kern des vereinbarten Seminars berührt wird.

### 4. Technische Voraussetzungen

Für die Teilnahme an allen Online-Seminaren gelten folgende technische Mindestanforderungen: PC/Laptop/Tablet mit ausreichend großem Display, ein aktuelles Betriebssystem (Windows 10, MacOS 10.8 oder neuer), ein aktueller Browser (Google Chrome, Mozilla Firefox, Microsoft Edge, Apple Safari), aktiviertes JavaScript, 2 GB RAM, Mikrofon und Lautsprecher (Headset) sowie eine Webcam und eine über die Dauer des Seminars zuverlässig verfügbare Internetverbindung mit mind. 1 Mbit/s. Die Teilnehmenden haben die Erfüllung dieser technischen Voraussetzungen zu prüfen und sind vollumfänglich verantwortlich für die Funktionalität der technischen Geräte, Anschlüsse und Verbindungen. Darüber hinaus sind die in dem jeweiligen Seminarangebot genannten Technischen Voraussetzungen zwingend zu beachten.

### 5. Verbraucherwiderruf

Dem Verbraucher steht nach den gesetzlichen Vorschriften ein Widerrufsrecht zu.

Sofern der Widerruf innerhalb der Widerrufsfrist, jedoch erst nach Beginn des Seminars wirksam erklärt wird, sind bereits erbrachte Teilleistungen angemessen zu vergüten.

### 6. Rücktritt

Ein Rücktritt hat in Schriftform zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts ist der Eingang der Erklärung beim Erklärungsempfänger maßgeblich.

6.1 Die Teilnehmenden sind berechtigt, bis zu 15 Tage vor Beginn des Seminars ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden keine Gebühren berechnet. Eventuell geleistete Seminargebühren werden in vollem Umfang zurückerstattet.

6.2 Beim Rücktritt innerhalb von 14 bis 3 Tagen vor Beginn des Seminars werden 80% der Seminargebühren fällig. Bei einem späteren Rücktritt werden 100% der Seminargebühren fällig. Bei Nichtteilnahme sind von den Teilnehmenden 100% der Seminargebühren zu entrichten.

### 7. Absage des Seminars

DEKRA behält sich die Absage von Seminaren aus Gründen vor, die DEKRA nicht zu vertreten hat, wie z.B. Nichterreichen der Seminartyp-abhängigen Teilnehmerzahl, kurzfristiger Ausfall des Dozenten, höhere Gewalt. Bei einer Absage wird DEKRA versuchen, die Teilnehmenden auf einen anderen Veranstaltungstermin umzubuchen, sofern diese einverstanden sind. Andernfalls erfolgt die volle Rückerstattung der bereits bezahlten Seminargebühren. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens DEKRA oder deren Erfüllungsgehilfen.

### 8. Kündigung

Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund während eines mehrtägigen Seminars bleibt unberührt.

Eine Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen.

### 9. Zahlungsbedingungen

9.1 Für Seminare und sonstige Leistungen gelten die im Vertrag vereinbarten Preise.

9.2 Die Seminargebühren sind zu Seminarbeginn bzw. gemäß des vereinbarten Ratenzahlungsvertrags fällig.

9.3 DEKRA ist berechtigt, von den Teilnehmenden einen Nachweis über die erfolgte Zahlung (z.B. Einzahlungsbeleg) zu

verlangen. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, so ist DEKRA berechtigt, die betroffene Person von der Teilnahme am Seminar auszuschließen. Verzug tritt mit Beginn des Seminars ein. Sollten die Teilnehmenden bis zum Beginn des Seminars nicht die Seminargebühr bezahlt haben und dennoch am Seminar teilnehmen, ist der rückständige Rechnungsbetrag mit 5 % über dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Basiszinssatz zu verzinsen. Soweit die Teilnehmenden nicht Verbraucher im Sinne des BGB ist, beträgt der Zinssatz 9 % über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

9.4 Sollte bis zum letzten Tag des Seminars nicht der vollständige Gesamtbetrag eingegangen sein, hat DEKRA das Recht, Teilnahmebescheinigung, Urkunden, Zertifikate usw. zurückzubehalten.

### 10. Rechte an den Seminarunterlagen

Alle ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und werden exklusiv den Teilnehmenden eines Seminars zur Verfügung gestellt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich DEKRA ausschließlich vor. Kein Teil von Unterlagen darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung von DEKRA in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Dies gilt insbesondere auch bei Online-Seminaren, bei welchen darüber hinaus Aufzeichnungen, Mitschnitte jedweder Art und Screenshots während des Seminars ausdrücklich nicht gestattet sind.

### 11. Haftung

DEKRA haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/ oder durch Verlust oder Diebstahl von in Schulungsräumen/ -geländen eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen. DEKRA haftet bei zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit. DEKRA haftet bei Online-Seminaren nicht für Kosten, die den Teilnehmenden durch Ausfälle jeglicher Art, entstehen.

### 12. Erfüllungsort

Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort, bei Online-Seminaren Stuttgart.

### 13. Gerichtsstand

13.1 Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz von DEKRA, soweit die Teilnehmenden Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens sind oder Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.

13.2 Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn Teilnehmende keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, nach Vertragsschluss den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegen oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

13.3 Im Übrigen gilt bei sämtlichen Ansprüchen von DEKRA gegen die Teilnehmenden, soweit die Person Nichtkaufmann ist, dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

13.4 An Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nimmt DEKRA nicht teil.

### 14. Schlussbestimmungen

14.1 Für die Beziehung zwischen den Vertragspartnern ist allein der Vertrag verbindlich. Individualabsprachen müssen schriftlich bestätigt werden.

14.2 Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entbehrlichkeit der Schriftform sind unwirksam.

14.3 Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Das einheitliche UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

*Bitte beachten Sie zusätzlich auch die ausgehängten Datenschutzinformationen.*

*Sie finden diese auch unter <https://dekra-neo.com/datenschutz>*